

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Sauter, Alexander Graf Lambsdorff, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17533 –**

Piraterie im Golf von Guinea

Vorbemerkung der Fragesteller

Piraterie ist auf den internationalen Seewegen nach wie vor eine Bedrohung. Die Täter haben es meistens auf Waren und Wertgegenstände an Bord abgesehen. Daneben sind Lösegelder für entführte Schiffe und Personen eine lukrative Einnahmequelle. Zumeist operieren Piraten mit Speedbooten von Mutterschiffen aus und sind dabei mit Handfeuerwaffen ausgestattet. Es muss bei Fällen der Piraterie immer von einer grundsätzlichen Gewaltbereitschaft ausgegangen werden. Neben dem Horn von Afrika hat sich der Golf von Guinea als Schwerpunkt von Piraterie herausgestellt. Der zivilen Handelsschifffahrt ist hier dringend empfohlen, Selbstschutzmaßnahmen zu treffen. Durch den internationalen Einsatz von Kriegsschiffen als auch eingeschifften privaten Sicherheitsteams konnte am Horn von Afrika Piraterie deutlich zurückgedrängt werden. Laut dem International Maritime Bureau (IMB) wurden 2019 162 Fälle von Piraterie oder bewaffneten Überfällen auf Schiffe weltweit gemeldet. Obwohl das im Verhältnis zu 2018 (201 Fälle) weniger Zwischenfälle waren, verbleibt laut IMB ein Risiko insbesondere im Golf von Guinea, Opfer von Piraterie zu werden. Das IMB berichtet, dass dort die Zahl der entführten Schiffsbesatzungen um mehr als 50 Prozent von 78 (2018) auf 121 (2019) angestiegen ist. Dies entspricht über 90 Prozent der weltweiten berichteten Entführungen auf See. Im Golf von Guinea fanden nach Angaben des IMB 64 Zwischenfälle statt, inklusive aller vier Schiffsentführungen im Jahr 2019 sowie wie zehn von elf Angriffen, bei denen Schiffe beschossen wurden (<https://icc-ccs.org/index.php/1286-unprecedented-number-of-crew-kidnappings-in-the-gulf-of-guinea-despite-drop-in-overall-global-numbers>). Bereits 2013 hatten die Staatshäupter der westafrikanischen Staaten beschlossen, für mehr maritime Sicherheit im Golf von Guinea zu sorgen und leiteten den Yaoundé-Prozess ein. Fortschritte im Kampf gegen die Piraterie konnten bei diesem Prozess allerdings größtenteils nur mit umfangreicher internationaler Hilfe erreicht werden. Neben der landseitigen Bekämpfung der Gründe von Piraterie müssen nach Ansicht der Fragesteller beispielsweise die Marinen der Anrainerstaaten des Golfs in die Lage versetzt werden, aufgrund ihrer Ausbildung und Ausrüstung erfolgreich gegen Piraterie vorzugehen (<https://www.swp-berlin.org/10.18449/2019S05/>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 3, 4, 5, 11, 15, 17 und 26 kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachsanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Die Informationen zu den genannten Fragen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

Die Beantwortung der Fragen 12 und 13 kann nicht offen erfolgen. Eine Offenlegung dieser Informationen könnte Rückschlüsse zulassen, die den Grundrechten von Unternehmen, insbesondere dem Schutz ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, entgegenstehen. Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und gesondert übermittelt.*

Die Beantwortung der Fragen 4, 15, 17 und 26 kann auch deshalb nicht offen erfolgen, weil die Beantwortung wertende Einschätzungen zu politisch sensiblen außenpolitischen Sachverhalten enthält.

1. Wie bewertet die Bundesregierung Piraterie im Allgemeinen?

Das in Küstengewässern und internationalen Seegebieten insbesondere in den Regionen Mittel- und Südamerika, Südostasien, Horn von Afrika und Golf von Guinea auftretende Kriminalitätsphänomen Piraterie wirkt sich negativ auf die Sicherheit der internationalen Handelsrouten, des freien Warenverkehrs und auf die Handelsschifffahrt aus. Die Sicherheit von Besatzungsmitgliedern, die auf Schiffen unter deutschem Management oder unter deutscher Flagge eingesetzt sind, ist durch Piraterie gefährdet. Wenngleich die Zahlen von Pirateriefällen im Jahr 2019 weltweit im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, stellt Piraterie weiterhin eine anhaltend hohe Bedrohung für Leib und Leben von Seeleuten sowie für Seeschiffe und darauf transportierte Güter und Passagiere dar.

2. Wie bewertet die Bundesregierung aktuell Piraterie im Golf von Guinea?

Der Golf von Guinea ist weiterhin eine der weltweiten Schwerpunktregionen für Piraterie und maritime Kriminalität. Darunter fallen Diebstähle von Schiffsgegenständen und Schiffsausrüstung, Raubüberfälle bis hin zu Schiffsentführungen und Entführungen von Crewmitgliedern mit dem Ziel der Lösegelderpressung. Entführungen von Crewmitgliedern haben im vergangenen Jahr deutlich zugenommen. Gemäß den Statistiken des „International Maritime Bureau“ (IMB) „Piracy Reporting Centre“ (PRC) in Kuala Lumpur entfielen 2019 auf

* Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

dieses Seegebiet 90 Prozent aller Entführungen von Crewmitgliedern sowie alle Schiffsentführungen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung von Piraterie im Golf von Guinea seit 2013?
4. Wie bewertet die Bundesregierung den Yaoundé-Prozess?
5. Wie viele Fälle von Piraterie gab es im Golf von Guinea seit 2013 nach Erkenntnissen der Bundesregierung (bitte in erfolgreiche und versuchte Fälle unterteilen)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Welche wirtschaftlichen und sonstigen Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch Piraterie im Golf von Guinea entstanden?
7. Welche deutschen wirtschaftlichen und sonstigen Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch Piraterie im Golf von Guinea entstanden?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor.

8. Welche Beeinträchtigungen der zivilen Handelsschifffahrt gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung durch Piraterie im Golf von Guinea?

Für zivile Handelsschiffe besteht für das gesamte Seegebiet am Golf von Guinea eine erhöhte Gefahr, von Piraten angegriffen zu werden. In Häfen und auf Reeden vor den Häfen kommt es in der gesamten Region zu Raubüberfällen und Diebstählen, bei denen Schiffsmaterial, Ausrüstungsgegenstände oder sonstige an Bord befindliche Materialien und Vorräte geraubt oder gestohlen werden. Entführungen von Tankschiffen finden vorzugsweise im Golf von Guinea statt. Die jeweiligen Piratengruppierungen verfügen über Erfahrung und Logistik, um die Ladungen abzupumpen.

Eine für das Seegebiet vor der Küste Nigerias etablierte Angriffsform ist das sogenannte „Kidnapping-For-Ransom“, das heißt die gezielte Entführung von Crewmitgliedern zur Lösegelderpressung. Hierbei stehen generell alle Schiffstypen im Visier der Angreifer, deren Vorgehensweise häufig äußerst aggressiv ist. Oft werden die Schiffe bereits bei der Anfahrt beschossen. Vorrangig nehmen die Angreifer die ranghöchsten Besatzungsmitglieder in ihre Gewalt, wobei oft auch die Staatsangehörigkeit von Bedeutung ist. Für westliche oder europäische Staatsbürger wird in der Regel ein höheres Lösegeld gefordert.

9. Welche Beeinträchtigungen der deutschen zivilen Handelsschifffahrt gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung durch Piraterie im Golf von Guinea?

Die Ausführungen zu Frage 8 gelten auch für die deutsche Handelsschifffahrt.

Aufgrund der Vielzahl von Piraterievorfällen im Golf von Guinea hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Jahr 2012 im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Gefahrenstufe nach dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) für die Schiffe unter deut-

scher Flagge für die Region auf Gefahrenstufe 2 erhöht. Mit der Erhöhung der Gefahrenstufe haben die Schiffe die in ihrem Gefahrenabwehrplan für die Gefahrenstufe 2 festgelegten verstärkten und aufwändigeren Eigensicherungsmaßnahmen beim Ein- und Durchfahren des betroffenen Seegebiets zu treffen.

Der Schiffssicherheitsausschuss der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation hat auf seiner 100. Sitzung im Dezember 2018 die „Überarbeiteten Branchenleitlinien zur Bekämpfung der Piraterie“ (MSC.1/Circ. 1601) angenommen, die unter anderem „Weltweite Leitlinien für Unternehmen, Kapitäne und Seeleute zur Bekämpfung von Piraterie“ und „Leitlinien zum Schutz gegen Piraterie und bewaffnete Raubüberfälle in der Region des Golfs von Guinea“ (3. Fassung) umfassen. Diese sehen Empfehlungen für eine Vielzahl von Maßnahmen für Schiffe in pirateriegefährdeten Gebieten wie dem Golf von Guinea vor. Um die Beeinträchtigungen für die Handelsschifffahrt möglichst gering zu halten, bietet das Piraterie-Präventionszentrum der Bundespolizei Beratung für die Reedereien an.

10. Welche deutschen Interessen werden durch Piraterie im Golf von Guinea berührt?

Die Piraterie wirkt sich auf alle beteiligten Institutionen (Reedereien, Sicherheitsfirmen etc.) und vor allem auf die vor Ort eingesetzten Personen (Besatzungsmitglieder, Sicherheitspersonal, etc.) nachteilig aus. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.

11. Wie viele Fälle von Geiselnahmen und Entführungen von Schiffen und Personen gab es durch Piraterie im Golf von Guinea 2019 nach Erkenntnissen der Bundesregierung?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

12. Wie viele deutsche Schiffe und Staatsangehörige wurden 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung entführt bzw. als Geisel genommen?
13. Wie viele Personenschäden gab es durch Piraterie im Golf von Guinea 2019 nach Erkenntnissen der Bundesregierung?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

14. Wie viele deutsche Staatsangehörige kamen nach Kenntnis der Bundesregierung dadurch 2019 zu Schaden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kamen im Jahr 2019 keine deutschen Staatsangehörigen durch Piraterie im Golf von Guinea zu Schaden.

15. Welche Akteure stehen hinter der Piraterie im Golf von Guinea nach Erkenntnissen der Bundesregierung?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

16. Was sind Beweggründe für Piraterie im Golf von Guinea?

Motive für die Piraterie im Golf von Guinea sind im Wesentlichen die Beschaffung von Geldmitteln durch Raub und Lösegelderpressung.

17. Welche Unterschiede erkennt die Bundesregierung bei den Gründen für Piraterie zwischen dem Golf von Guinea und anderen Seegebieten, die von Piraterie betroffen sind?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

18. Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung Zusammenhänge zwischen Terrorismus und Piraterie im Golf von Guinea?

Wenn ja, welche, und wie bewertet dies die Bundesregierung?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

19. Tauscht sich die Bundesregierung mit anderen Staaten und Institutionen hinsichtlich Piraterie im Golf von Guinea aus, und wenn ja, in welchen Formaten?

Die Bundesregierung tauscht sich mit Anrainerstaaten des Golfs von Guinea sowie im EU-Kreis zur Piraterie im Golf von Guinea aus und prüft regelmäßig Möglichkeiten einer Zusammenarbeit oder Unterstützung. Ferner arbeitet das Bundeskriminalamt (BKA) im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion seit Jahren eng mit Europol und Interpol zusammen. Dazu finden regelmäßig internationale Expertentreffen statt. Darüber hinaus gibt es bi- und multilateralen polizeilichen und justiziellen Informationsaustausch zur Strafverfolgung mit anderen betroffenen Ländern.

20. Welche Mittel und Maßnahmen sind laut Bundesregierung taugliche Instrumente im Kampf gegen Piraterie?

Die Ursachen von Piraterie und die Unzulänglichkeiten ihrer Bekämpfung durch die Anrainerstaaten sind komplex. Sie liegen – neben kriminellen Motiven von organisierten Banden – auch in Armut und Perspektivlosigkeit von Teilen der Bevölkerung der Anrainerstaaten, fortbestehenden inneren Spannungen aufgrund nicht befriedeter Konflikte, schwacher Staatlichkeit sowie Korruption in den nationalen Institutionen, die mit der Pirateriebekämpfung betraut sind.

Für die deutsche Schifffahrt ist Vorbeugung in Form von Informationen zu gefährdeten Schiffsrouten, etwa durch das Piraterie-Präventionszentrum der Bundespolizei, eine wichtige Maßnahme. In der Region wären ein Ausbau und eine verstärkte Umsetzung der im Yaundé-Prozess vereinbarten regionalen Zusammenarbeit geeignete Schritte im Kampf gegen Piraterie, darunter auch eine stärkere Überwachung der betroffenen Seegebiete.

21. Welche Mittel und Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, gegen Piraterie im Golf von Guinea einzusetzen?

Auf die Antworten zu den Fragen 9, 19, 20 und 25 wird verwiesen. Aus polizeilicher Sicht kommt der Strafverfolgung handelnder Akteure und deren Hintermänner besondere Bedeutung zu.

22. Welche europäischen oder anderen multinationalen Initiativen gibt es hinsichtlich Piraterie im Golf von Guinea nach Erkenntnissen der Bundesregierung?

Die Europäische Union begreift das Vorgehen gegen Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See als gemeinsame Herausforderung, der sie sich gemeinsam mit den Partnern in der Region stellt. Ihr Handeln orientiert sich an der EU-Strategie für den Golf von Guinea und an der EU-Strategie für maritime Sicherheit.

Die Situation im Golf von Guinea wird regelmäßig in den zuständigen Gremien thematisiert. Die Bundesregierung bringt sich dabei aktiv ein. In dem von der EU finanzierten Rahmenprogramm „Critical Maritime Routes Programme“ werden derzeit in der betreffenden Region das Programm GoGIN („Gulf of Guinea Inter-regional Network“) und WeCAPS („Improving Port Security in West and Central Africa“) durchgeführt. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in mehreren Erklärungen die vereinbarte regionale Zusammenarbeit im Rahmen des Yaundé-Prozesses begrüßt. Großbritannien hat im Rahmen seiner G8-Präsidentschaft 2013 das informelle Gremium „G7++ Friends of the Gulf of Guinea Group“ eingerichtet.

INTERPOL führt in Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Außenministerium das „Project AGWE („Enhancing Maritime and Land Security in the Gulf of Guinea“) zur Unterstützung und Verbesserung der Strafverfolgungsbehörden einiger Anrainerstaaten des Golfs von Guinea (Benin, Côte d’Ivoire, Ghana, Nigeria und Togo) durch.

23. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich an diesen Initiativen zu beteiligen, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung bringt sich bei EU-Abstimmungen ein und ist Mitglied der „G7++ Friends of the Gulf of Guinea Group“.

Das BKA hat im Juni 2019 an einer Sitzung des Projekts AGWE als Gast teilgenommen.

24. Beabsichtigt die Bundesregierung militärische Mittel und Maßnahmen im Kampf gegen Piraterie im Golf von Guinea?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht militärische Mittel und Maßnahmen im Kampf gegen Piraterie im Golf von Guinea einzusetzen.

25. Welche Initiativen hat die Bundesregierung mit den Anrainerstaaten des Golfs von Guinea bezüglich Piraterie bisher ergriffen?

Die Deutsche Marine hat mehrfach an der von der US-Marine durchgeführten Übungsmision „OBANGAME EXPRESS“ im Golf von Guinea teilgenommen. Die Bundesregierung unterstützt das „Kofi Annan International Peacekeeping Training Center“ (KAIPTC) bei der Durchführung von „Maritime Security Transnational Organized Crime“ Kursen. Der Kurs dient dazu, die regionale Kooperation und Kapazitäten bei der Bekämpfung der Piraterie im Golf von Guinea zu verbessern. Bis Ende 2019 nahmen 293 Experten an den Aus- und Fortbildungen teil.

26. Wie bewertet die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit der Marinen der Anrainerstaaten des Golfs von Guinea?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.